



Inklusion

Gemeinsamer Unterricht

Bildungsangebot wählen

Seit der Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg zum 1. August 2015 haben die Eltern eines Kindes die Möglichkeit zu wählen, ob ihr Kind seinen Bildungsanspruch an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule einlöst. Wählen die Eltern für ihr Kind den Lernort allgemeine Schule, führt das zuständige Staatliche Schulamt ein Bildungswegekonferenzverfahren durch. Dieser Abstimmungsprozess bezieht die Eltern und alle von der Entscheidung berührten Stellen mit ein.

Ziele

Inklusion, d.h. gemeinsamer zielgleicher oder zieldifferenten Unterricht, ist Aufgabe aller Schularten. Sie können sich an die Schulreferenten/innen der jeweiligen Schularten an den Regierungspräsidien wenden.

Weitere Informationen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport - Inklusion: Gemeinsamer Unterricht
Sonderpädagogische Dienste und Sehen



Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung 7 Schule und Bildung



Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Janine Knam
0721 926-4567
janine.knam@rpk.bwl.de

Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe

Referat 74
Referat 75
Referat 76
Referat 77



Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg

Ralf Klingler-Neumann (Ref. 74)
0761 208-6057
ralf.klingler-neumann@rpf.bwl.de

Claudia Bengel (Ref. 75)
0761 208-6281
Claudia.Bengel@rpf.bwl.de

Stefanie Pelz
0761 208-6129
stefanie.pelz@rpf.bwl.de



Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen

Abteilung 7 - Schule und Bildung